

An die Hausverwaltung / Rauchfangkehrermeister / Bewohner

BEDINGUNGEN und INFORMATIONEN zur SICHERHEIT und VORGEHENSWEISE bei ANSCHLUSS von ÖFEN für feste Brennstoffe, raumluftunabhängig, an den LUFT- ABGAS- SAMMLER (LAF- Abgasanlage)

Bei personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Diese Bedingungen und ein Herstellerdatenblatt werden vom Errichter der LAF- Abgasanlage der Hausverwaltung und dem zuständigen Rauchfangkehrermeister übergeben.

Sie sind der Partei bei Wohnungsübergabe nachweislich gegen schriftliche Bestätigung auszuhändigen.

1. Sicherheitsinformation zur LAF- Abgasanlage („Rauchfang“)

Im Wohnhaus ist eine LAF- Abgasanlage zum raumluftunabhängigen Anschluss von Öfen (Raumheizgeräten) für feste Brennstoffe eingebaut.

Anzuschließende Öfen müssen für den raumluftunabhängigen Betrieb vorgesehen und genehmigt sein (siehe auch Punkt „Hinweise zur Ofenbeschaffung“).

Gegebenenfalls befinden sich in Ihrer Wohnung mit Verschlusskapseln versehene Mündungen für den abgasseitigen und den luftseitigen Anschluss für diese Ofenbauweise.

Auf einen entsprechenden Abstand der Verschlusskapseln zu brennbaren Materialien ist zu achten.

Die Verschlusskapseln dürfen nur vom zuständigen Rauchfangkehrermeister bzw. bei Anschluss eines Ofens vom durchführenden Fachunternehmen geöffnet werden.

Es ist strikt verboten, den bestehenden Zustand der Verschlusskapseln zu verändern.

Es ist dem Endnutzer strikt verboten, an diesen Stellen herkömmliche Öfen, Öfen mit Gebläse oder irgendwelche andere Geräte anzuschließen.

Es wird eindringlich darauf hingewiesen, dass Gefährdungen und Schäden an Personen und Sachen, die durch unerlaubte Manipulation bzw. Anschlüsse verursacht werden, zu strafrechtlicher und zivilrechtlicher Verfolgung führen können.

Sobald Anschlüsse in einer Wohnung erstellt wurden (auch wenn diese dann mit Kapsel verschlossen sind!), dürfen Lüftungsanlagen und Dunstabzugshauben nur dann betrieben werden, wenn sichergestellt ist, dass der maximale Unterdruck in der Wohnung 4 Pa nicht überschreitet.

Auch wenn bei Ihnen kein Ofen angeschlossen ist, Sie aber unerklärlichen Rauchgeruch wahrnehmen, lüften Sie sofort, bringen Kinder und gehandicapte Personen in Sicherheit und rufen Sie die Feuerwehr.

2. Hinweise zur Ofenbeschaffung

Bereits vor der Anschaffung eines Ofens ist vom zuständigen Rauchfangkehrermeister ein Vorbefund einzuholen. Sie erhalten die Information über die anschließbare Nennwärmeleistung. Sie besprechen mit ihm die erlaubte Ofenbauweise, den Aufstellungsplatz, die Aufstellung und die Anschlussart des Ofens. Er wird dabei auch auf vorhandene gebäudeseitige Dauerlüftungen und sonstige wohnungseigene heizungstechnische und raumlufttechnische Geräte Bezug nehmen.

Ihre Sicherheit und die Funktion des Ofens an der LAF- Abgasanlage sind dabei in besten Händen.

Lassen Sie sich von der verkaufenden Firma vor dem Kauf alle Herstellerangaben übergeben und überprüfen Sie die Übereinstimmung mit dem Vorbefund. Das CE- Zeichen muss vorliegen, das Typenschild am Ofen vorhanden sein.

3. Vorbereitungsaufgaben vor Anschluss eines zugelassenen Ofens

Die Arbeiten zum Anschluss eines Ofens sind zeitgerecht durch deutlich sichtbaren Hausanschlag unter Angabe der betroffenen Türnummern und dort individuell kundzumachen. Ab diesem Zeitpunkt ist die Inbetriebnahme eines Ofens untersagt.

Im Besonderen ist darin hinzuweisen, dass im Arbeitszeitraum keine an der Abgasanlage angeschlossenen Öfen in Betrieb stehen dürfen oder in Betrieb genommen werden.

Ist der Anschluss an die LAF- Abgasanlage erst zu erstellen, darf dies nur von befugtem Fachpersonal durchgeführt werden, der Mindestabstand von 2,5 m zu Anschlüssen in anderen Wohnungen ist unbedingt einzuhalten!

Das ausführende Unternehmen hat sich vor Arbeitsbeginn nochmals zu überzeugen, dass keine Öfen in Betrieb stehen. Ansonsten besteht höchste Gefährdungsstufe!

4. Der Anschluss des Ofens

Der Aufstellung des Ofens und der raumluftunabhängige Anschluss mittels eines Abgas-Verbindungsstückes und einer Luftleitung ist ausschließlich durch ein befugtes Unternehmen durchzuführen (Angaben im Datenblatt Rohr-Kamin für Mehrfachbelegung beachten!). Die Anpassungen dieser Leitungen muss von diesem vorgenommen werden.

Nach Anschluss des Ofens ist vor Heizbeginn vom Rauchfangkehrermeister ein Anschlussbefund einzuholen. Damit wird überprüft, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind. Der Anschlussbefund ist aufzubewahren und gegebenenfalls dem Rechtsnachfolger zu übergeben.

5. Hinweise zum Betrieb des Ofens

Der Ofen ist strikt nach den Herstellerangaben (Bedienungsanleitung, Betriebsanleitung) zu betreiben. Die selbstschließende Tür des Ofens darf nicht in offener Stellung blockiert werden, ein „offener Betrieb“ ist somit aus Sicherheitsgründen verboten.

Es dürfen nur Brennstoffe verwendet werden, die für den Ofen zugelassen und geeignet sind.

6. Zusätzliche Hinweise

Wenn Sie eine Wohnung mit bereits angeschlossenen Ofen übernehmen, lassen Sie sich den Anschlussbefund ausfolgen.

Ein beabsichtigter späterer Anschluss von raumlufttechnischen Anlagen, wie zum Beispiel ins Freie ausblasende Dunstabzugshauben oder Klimaanlage, ist dem Rauchfangkehrermeister zu melden und mit ihm abzustimmen.

Info-Hotline Rohr-Kamin unter 07258/2203-0 (Montag – Freitag von 8:30-11:30)